

A u s z u g

aus dem Protokoll über die 652. Sitzung des Akademischen Senats der TU Berlin

am Mittwoch, dem 30.05.2007

TOP 6 Zusammensetzung und Aufgaben der Kommission für Lehre und Studium (LSK) VL AS 2/650

Herr Steinbach gibt eine ausführliche Einführung zum Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems in der Lehre.

ASt.: P

Beschluss AS 1/652-30.05.2007

einstimmig

Der Akademische Senat setzt gem. §§ 10 und 40 der Grundordnung der TUB die ständige Kommission für Lehre und Studium (LSK) ein.

Der LSK gehören an:

Als Mitglieder

- zwei Hochullehrer/innen
- zwei akademische Mitarbeiterinnen
- fünf Student/innen
- eine sonstige Mitarbeiter/in

sowie als Stellvertreter/innen

- zwei Hochschullehrer/innen
- zwei akademische Mitarbeiter/innen
- drei Student/innen
- eine sonstige Mitarbeiter/in

Aufgaben:

Die LSK berät den Akademischen Senat und das Präsidium in Grundsatzfragen der Lehre und des Studiums, insbesondere beim Erlass von Rahmenrichtlinien für das Studium und das Prüfungsverfahren. Sie begutachtet die von den Fakultäten/Gemeinsamen Kommissionen vorgelegten Studien- und Prüfungsordnungen unter Beachtung vorhandener Rahmenrichtlinien und Anforderungen der Akkreditierungsagenturen und gibt eine entsprechende Stellungnahme ab. Die LSK wirkt aktiv bei der Studienreform mit. Gemeinsam mit der Strukturkommission berät sie über Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie alle weiteren beide Kommissionen gemeinsam berührenden Fragen von Lehre und Studium. Des weiteren begutachtet sie Anträge auf Zuweisung von Fördermitteln aus dem Studienreform- sowie aus dem Projektwerkstättenprogramm und gibt entsprechende Zuweisungsempfehlungen an das Präsidium ab.